

17/107-108

so den überigen Creditoren Zu ertheilt worden under schriben
bezeug Jch mit Aigner hand

Jch hans Jacob dschudi burger Zu bassel beckhen mit meiner Aig-
nen handschrift fuer dis mein Ansprach des lettsten Fiertels"

Zeitgenössische Kopie, in franz. Sprache
AH 17, 232-236a - Blatt 236-236a^r leer

1613 April 5., Rheinau

B

BRIEF VON ABT ULRICH [KOCH] AN STATTHALTER KONRAD III. ZURLAU-
BEN, ZUG

EA V 1, 1120 Nr. 823

Was er und Schultheiss [Jakob] Sonnenberg wegen der hiesigen
Kirche¹ [Streit zwischen Katholiken und Neugläubigen wegen der
Benützung der Kirche] bei Bürgermeister [Hans Rudolf] Rahn und
den andern Ratsherren der Stadt Zürich noch erreicht hätten,
habe er teilweise aus dem ihm überschickten Schreiben entnehmen
können.

Sollte Zürich die Vermittlungsvorschläge [der kath. Orte] und
die Abschiede nicht annehmen, so wolle man diesem Umstand da-
durch begegnen, dass der Prädikant von der Pfrund "abgekürt"
werde, die Kirchgemeinde hingegen - da ja die hiesigen Unter-
tanen dem Landvogt zu Frauenfeld huldigten - dem Landfrieden
gemäss gehalten werden sollte.

Ob dieser Vorschlag gegenüber Zürich von Luzern oder einem an-
dern reg. Ort [Schirmort] gemacht worden sei, gehe aus dem
Schreiben nicht hervor.

Wie dem auch sei, seiner Meinung nach sei dieses Projekt, be-
denke man die Konsequenzen, höchst unklug. Die Huldigung der
hiesigen Untertanen gegenüber dem Landvogt könne nicht mit der
Huldigung der übrigen thurgauischen Untertanen verglichen wer-
den. So besitze das Gotteshaus Freiheiten, die ihm - mache man

17/108-109

mit dem Appellationsrecht den Anfang - entzogen werden könnten. Deshalb möchte er ihn bitten, mit der Ausführung der auf der Tagsatzung in Luzern² beschlossenen Massnahmen noch zuzuwarten, bis aus Zürich eine Antwort eingetroffen sei. Denn was einmal verloren, sei nie mehr beizubringen.

Die Guthaben, welche die Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden aufgrund der vergangenen Tagsatzung von Zug³ zu fordern hätten - nämlich jeder Ort 20 Kronen - würden diesen nach Ablauf der Osterzeit ausbezahlt werden.

Die von ihm angeforderte Fuhre roten und weissen Weines werde der Vogt baldmöglichst abgehen lassen. Bei dieser Gelegenheit könne auch das obenerwähnte Geld überschickt werden.

1) vgl. EA V 1, 1371 Art. 443/444

2) vgl. ebenda 1371 Art. 442

3) vgl. ebenda 1119 Nr. 822

Original, mit Siegel
AH 17, 237-238 - Blatt 238^r leer

109

1597 September 7., Zug

B

BUERGSCHAFTSBRIEF VON PETER KUONI UND HANS JAKOB HOTTIGER ZUGUNSTEN VON JAKOB LUETHARD

Peter Kuoni, derzeit Untervogt von Steinhausen, und Hans Jakob Hottiger, ebenfalls in Steinhausen wohnhaft, bekennen, dass sie der ehrbare Jakob Lüthard, gebürtig von Besenbüren, der jetzt nach Steinhausen gezogen sei, gebeten habe, ihm Bürgschaft zu leisten. Daher erklären sich die beiden bereit, ihm, falls er in Schulden gerate, Bürgschaft zu leisten und - sollte er sterben - für seine Kinder aufzukommen.

Diese Urkunde wurde von Hptm. Lazarus Kolin, derzeit Obervogt von Steinhausen, besiegelt.

Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben

Kopie - AH 17, 239-240